



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 27/2025  
13. August 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Kommunalwahlen am 14. September 2025 - hier: Nachwahl im Kommunalwahlbezirk 05 Griffenberg	2
• Kommunalwahlen am 14. September 2025 - hier: Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge zur Nachwahl im Kommunalwahlbezirk 05 Griffenberg	3
• Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung	4
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	5
• Öffentliche Zustellungen	6

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

## Bekanntmachung

### Kommunalwahlen am 14. September 2025

Der Termin zur Nachwahl der Ratswahl im Wahlbezirk 05 Griffenberg wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 64 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO) auf

**Sonntag, den 14. September 2025.**

festgelegt.

Der Wahlvorschlag für die Nachwahl im Kommunalwahlbezirk 05 Griffenberg ist spätestens **bis zum 15. August 2025, 10:00 Uhr** in der Dienststelle des Wahlleiters der Stadt Wuppertal, Wahlbehörde, Zimmer C- 206 (Ressort 101.31), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, einzureichen.

Wuppertal, den 1. August 2025

Der Wahlleiter  
gez.  
Ohrndorf  
Stellv. Wahlleiter

## **Bekanntmachung**

### **Kommunalwahlen am 14.09.2025**

Zur Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunal- u. Integrationswahlen am 14.09.2025 lade ich ein für

**Mittwoch, den 20. August 2025, 13.00 Uhr,  
Rathaus, Sitzungszimmer A-258, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal.**

#### **Tagesordnung:**

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung für die Wahl des Rates im Wahlbezirk 05 Griffenberg.

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Wuppertal, den 1. August 2025

Der Wahlleiter  
gez.  
Ohrndorf  
Stellv. Wahlleiter

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die ALDI SE & Co. KG, Hohewardstr. 345-349, 45699 Herten hat den Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes (ALDI) auf eine Verkaufsfläche von mehr als 800 m<sup>2</sup> mit Entfall von sechs Stellplätzen, auf dem Grundstück in der Gemarkung Barmen, Flur 33, Flurstücke 184 einen Bauantrag gestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auf Grundlage des § 1 UVPG NRW in Verbindung mit § 7 UVPG festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Bei dem beantragten Einzelhandelsbetrieb handelt es sich um ein Bauvorhaben, für das nach Ziff. 12 der Anlage 1 des UVPG NRW eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen ist. Die allgemeine Vorprüfung wurde gemäß § 7 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Grundstück wird bereits seit vielen Jahren durch den Lebensmittelmarkt genutzt und ist nahezu vollständig versiegelt. Lediglich in den Randbereichen befinden sich begrünte Streifen sowie Einzelbäume im Bereich der Stellplätze. Durch die Erweiterung entsteht keine zusätzliche Versiegelung. Es wird keine erhöhte Belastung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, der biologischen Vielfalt und keine Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit erwartet. Die mit dem Vorhaben verbundenen Lärmimmissionen werden eingehalten.

Die Feststellung des Prüfergebnisses über das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Wuppertal gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbständig anfechtbar.



## **Platzhalter**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion**

Rechtsamt  
Am Clef 58  
42275 Wuppertal  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.